

Notiz : ein Markstein in der Geschichte der SGKM

Autor(en): **Saxer, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin : Kommunikationswissenschaft = sciences des communications sociales**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N O T I ZEIN MARKSTEIN IN DER GESCHICHTE DER SGKM

Am 5. Mai 1979 nahm die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG) einstimmig die SGKM in den Kreis ihrer Mitglieder auf. Damit ist ein jahrelanges Bemühen unserer Vereinigung von keineswegs selbstverständlichem Erfolg gekrönt worden. Unterlagen über die Tätigkeit der SGKM als einer wirklich wissenschaftlichen und gesamtschweizerischen Gesellschaft mussten bereitgestellt werden, Gutachten wurden abgefasst, kurzum: die SGKM wurde in einem sehr gründlichen Beurteilungsverfahren darauf hin geprüft, ob sie auch den Anforderungen an eine Mitgliedschaft gemäss Art.5 der Statuten genüge. Nur aufgrund einer solch sorgfältigen Abklärung konnten ja die Abgeordneten überhaupt dafür gewonnen werden, eine weitere wissenschaftliche Vereinigung an den Ressourcen der SGG partizipieren zu lassen. Dafür hat sich nun die SGKM auch das Zeugnis erworben "eine Disziplin oder einen zentralen und hinreichend abgegrenzten Problembereich umfassend (zu) vertreten und (zu) betreuen" und sich überdies "über eine mindestens dreijährige erfolgreiche Tätigkeit ausweisen (zu) können". Die Anerkennung der Repräsentativität der SGKM für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft ist dabei ebenso wichtig wie ihre Möglichkeit, inskünftig Aktivitäten im Rahmen und mit Mitteln der SGG entfalten zu können.

Die Jahresrechnung 1978 der SGG weist ja immerhin Beiträge in der Höhe von 600 000 sFr. an Publikationen, 145 000 sFr. an die Forschungsinfrastruktur, 56 000 sFr. an wissenschaftliche Tagungen und noch weitere Förderungsleistungen aus, verteilt freilich auf über 30 Mitgliedgesellschaften und sieben Sektionen. Deren Bereitschaft, sich mit der SGKM in diese Mittel zu teilen, kann gar nicht genügend verdankt werden. Zudem ist von der Zuweisung der SGKM zur Sektion IV, Sozialwissenschaften, in der bereits die Schweiz. Gesellschaften für Soziologie, Psychologie und für Statistik bzw. die Schweiz. Vereinigung für politische Wissenschaft und diejenige für Zukunftsforschung vertreten sind, Befruchtung auch in fachlicher Hinsicht zu erhoffen. Mit Anerkennung ist schliesslich auch festzustellen, dass die traditionsreiche SGG den Aufbruch zu neuen Ufern keineswegs scheut und wie bereits etwa der Zukunftsforschung auch der Kommunikations- und Medienwissenschaft die Bedeutung und die Dignität einer wissenschaftlichen Disziplin zubilligt.

Ulrich Saxer